

Preisliste

Grundbuchamt und Notariat

Stand 1. Januar 2023

Die Grundbuchämter und Notariate erheben für ihre Amtshandlungen Gebühren, welche in die Staatskasse fallen.

Die Gebühren sind im Gesetz über die Gebühren und Gemengsteuern der Grundbuchämter und Notariate (RB 632.1) und in der Verordnung des Regierungsrates über die Gebühren der kantonalen Verwaltungsbehörden (RB 631.11) geregelt.

Zudem unterliegen Eigentumsübertragungen von Grundstücken in der Regel gemäss dem Steuergesetz (RB 640.1) einer Handänderungssteuer.

Tarife Grundstücksgeschäfte	2
Tarife Notariatsgeschäfte	5



Tarife für Grundstücksgeschäfte

Grundbuchauszug

Umfang 1 - 5 Seiten	Fr. 50.–
Umfang 6 und mehr Seiten	Fr. 100.–

Kaufvertrag

Beurkundungsgebühren	1 ‰ vom Vertragswert* min. Fr. 100.– max. Fr. 5'000.–
Handänderungsgebühren	4 ‰ vom Vertragswert* min. Fr. 100.– max. Fr. 20'000.–
Handänderungssteuer	1 % vom Vertragswert
Mehrwertsteuer	Erhebung auf den Beurkundungsgebühren
Publikationsgebühr	Fr. 50.– für ein Grundstück Fr. 20.– für jedes weitere Grundstück
Auslagen	Effektive Auslagen

Erbgang

Handänderungsgebühren	1 ‰ vom Steuerwert min. Fr. 100.– max. Fr. 2'000.–
Auslagen	Effektive Auslagen

Erbteilung

Handänderungsgebühren	4 ‰ vom Vertragswert* min. Fr. 100.– max. Fr. 20'000.–
Auslagen	Effektive Auslagen

Erbvorbezug | Schenkung

Beurkundungsgebühren	1 ‰ vom Vertragswert* min. Fr. 100.– max. Fr. 5'000.–
Handänderungsgebühren	4 ‰ vom Vertragswert* min. Fr. 100.– max. Fr. 20'000.–
Mehrwertsteuer	Erhebung auf den Beurkundungsgebühren
Auslagen	Effektive Auslagen

Eigentumsübertragung unter Ehegatten

Beurkundungsgebühren	1 ‰ vom Vertragswert* min. Fr. 100.– max. Fr. 5'000.–
Handänderungsgebühren	1 ‰ vom Vertragswert* min. Fr. 100.– max. Fr. 2'000.–
Mehrwertsteuer	Erhebung auf den Beurkundungsgebühren
Auslagen	Effektive Auslagen

* Wenn kein Vertragswert vorliegt oder dieser wesentlich unter dem (steuerlichen) Verkehrswert des Grundstücks liegt, wird der Gebührenberechnung der Steuerwert zugrunde gelegt.

Namensänderung | Firmaänderung

Namensänderung	Fr. 50.– je Person
Firmaänderung/Sitzverlegung	Fr. 50.– je Person

Errichtung, Erhöhung und Änderung von Grundpfandrechten

Beurkundungsgebühren	1 ‰ von der Pfandsumme min. Fr. 100.– max. Fr. 5'000.–
Grundpfandgebühren	1.5 ‰ von der Pfandsumme min. Fr. 100.– max. Fr. 10'000.–
Mehrwertsteuer	Erhebung auf den Beurkundungsgebühren
Gläubigervormerk	Fr. 50.– je Pfandrecht
Änderung Tenorbestimmungen	Fr. 50.– je Pfandrecht
Rang- und Vorgangsänderung	Fr. 50.– je Pfandrecht
Reduktion der Schuldsomme	Fr. 50.– je Pfandrecht
Vormerkung Nachrückungsrecht	Fr. 50.– je Pfandrecht
Umwandlung in Register-SB	Fr. 50.– je Pfandrecht
Zerlegung eines Pfandrechts	Fr. 100.– je neuem Pfandrecht

Dienstbarkeiten

Beurkundungsgebühren	1 ‰ vom Wert des Rechts min. Fr. 100.– max. Fr. 5'000.–
Grundbuchgebühren	2 ‰ vom Wert des Rechts min. Fr. 300.– max. Fr. 4'000.–
Mehrwertsteuer	Erhebung auf den Beurkundungsgebühren

Vormerkungen

Beurkundungsgebühren	1 ‰ vom Vertragswert min. Fr. 100.– max. Fr. 5'000.–
Mehrwertsteuer	Erhebung auf den Beurkundungsgebühren
Kaufs- und Rückkaufsrechte	1 ‰ vom Vertragswert min. Fr. 100.– max. Fr. 5'000.–
Vorkaufsrechte	0.5 ‰ vom Vertragswert min. Fr. 100.– max. Fr. 1'000.–
Miet- und Pachtverträge	3 ‰ vom Jahreszins min. Fr. 100.– max. Fr. 1'000.–
Verfügungsbeschränkungen	Fr. 50.– je Grundstück
Vorläufige Eintragungen	Fr. 50.– je Grundstück

Anmerkungen

Verschiedene Anmerkungen	Fr. 20.– bis 50.– je Grundstück
Anmerkungen nach BGBB	Fr. 50.– je Rechtsgeschäft

Grundstückteilung | Grundstückvereinigung | Grenzänderung

Grundbuchgebühren	Fr. 200.– bis 1'000.– je nach Bedeutung und Aufwand
Aufnahme neuer Grundstücke	Fr. 50.– je Grundstück
Pfandentlassung	Fr. 50.– je Pfandrecht
Pfandzusatz	0.5 ‰ vom Grundstückswert min. Fr. 100.– max. Fr. 1'000.–

Begründung von Stockwerkeigentum und Miteigentum

Beurkundungsgebühren	1 ‰ vom Wert des Grundstücks nach Erstellung Gebäude min. Fr. 100.– max. Fr. 5'000.–
Grundbuchgebühren	0.5 ‰ vom Wert des Grundstücks nach Erstellung Gebäude min. Fr. 100.– max. Fr. 2'500.– Begr. Stockwerkeigentum min. Fr. 100.– max. Fr. 1'500.– Begr. Miteigentum
Mehrwertsteuer	Erhebung auf den Beurkundungsgebühren
Aufnahme der Grundstücke	Fr. 50.– je Einheit
Anmerkungen	Fr. 20.– je Grundstück
Vormerkungen	Fr. 100.– je Vormerkung
Pfandwechsel	Fr. 50.– je Grundstück/Einheit Fr. 100.– je weiterem Pfandrecht
Auslagen	Effektive Auslagen

Beratungen und Vertragsvorbereitungen

Für die Beratung und Vorbereitung von Verträgen, welche anschliessend nicht unterzeichnet bzw. öffentlich beurkundet werden, werden die Gebühren nach dem effektiven Zeitaufwand berechnet:

Grundbuchverwalter/in	Fr. 200.– je Stunde
Andere Mitarbeitende	Fr. 120.– je Stunde
Mehrwertsteuer	Erhebung auf den Stundensätzen

Über die Gebühren für weitere Geschäfte gibt Ihnen das Grundbuchamt gerne Auskunft.

Tarife für Notariatsgeschäfte

Beglaubigungen

Unterschriften	Fr. 30.– je Unterschrift Fr. 20.– für jede weitere Unterschrift auf demselben Schriftstück
Kopien und Auszüge	Fr. 20.– je Dokument Fr. 10.– für jedes weitere Dokument desselben Geschäfts
Statuten	Fr. 50.– je Beurkundung/Geschäft

Bürgschaften

Öffentliche Beurkundung	Fr. 200.– bei Höchsthaftungsbetrag bis Fr. 200'000.– Fr. 400.– bei Höchsthaftungsbetrag ab Fr. 200'001.– Fr. 600.– bei Höchsthaftungsbetrag ab Fr. 400'001.–
-------------------------	--

Familien-, Partnerschafts- und Erbrecht

Die Gebühren für die Beratungen, die Ausarbeitung von Entwürfen, die Überprüfung und Vorbereitung von Urkunden sowie die öffentliche Beurkundung werden nach dem Arbeits- und Zeitaufwand, unter Berücksichtigung eines Minimalansatzes je Geschäft, berechnet. Der Tarifrahmen beträgt Fr. 200.– bis 10'000.–.

Die Gebühren betragen in der Regel:

Einfacher Ehevertrag	ab Fr. 400.–
Einfacher Vermögensvertrag	ab Fr. 400.–
Einfacher Erbvertrag	ab Fr. 540.– (inkl. Depotgebühr und Zeugengeld)
Einfacher Ehe- und Erbvertrag	ab Fr. 740.– (inkl. Depotgebühr und Zeugengeld)
Ehe- und/oder Erbvertrag mit zusätzlichem Beratungs- und Vorbereitungsaufwand	ab Fr. 800.– (inkl. Depotgebühr und Zeugengeld)
Nachtrag zu Ehe- oder Erbvertrag	ab Fr. 200.00
Öffentliche letztwillige Verfügung	ab Fr. 540.– (inkl. Depotgebühr und Zeugengeld)
Eigenhändiges Testament	ab Fr. 200.– für Entwurf und Deponierung
Eigenhändiger Vorsorgeauftrag	ab Fr. 100.– für Entwurf
Vorsorgeauftrag	ab Fr. 200.– für öffentliche Beurkundung
Depotgebühren	Fr. 100.– für Verfügungen von Todes wegen Fr. 50.– für Nachträge und Austausch

Die vorgenannten Gebühren unterliegen der Mehrwertsteuer.

Gesellschaftsrecht

Die Gebühren für die Beratungen, die Überprüfung und Vorbereitung von Urkunden und Belegen sowie die öffentliche Beurkundung werden nach dem Arbeits- und Zeitaufwand, unter Berücksichtigung eines Minimalansatzes je Geschäft, berechnet. Zudem wird die Bedeutung des Geschäfts berücksichtigt. Der Tarifrahmen beträgt Fr. 200.– bis 10'000.–.

Die Gebühren betragen in der Regel:

Gesellschaftsgründung (AG GmbH)	ab Fr. 550.– bei Kapital bis Fr. 1'000'000.– ab Fr. 1'100.– bei Kapital ab Fr. 1'000'001.–
Kapitalerhöhung (AG GmbH)	ab Fr. 1'000.– bei Kapital bis Fr. 1'000'000.– ab Fr. 1'500.– bei Kapital ab Fr. 1'000'001.–
Beschlüsse nach Fusionsgesetz	ab Fr. 550.– bei Kapital bis Fr. 1'000'000.– ab Fr. 1'100.– bei Kapital ab Fr. 1'000'001.–
Statutenänderung	ab Fr. 450.–
Liquidation (AG GmbH)	ab Fr. 200.–
Übrige Beschlüsse	ab Fr. 400.–
Nachträge zu Beschlüssen	ab Fr. 200.–

In den vorgenannten Beträgen sind die Gebühren für die Beglaubigung der Statuten enthalten. Die vorstehenden Gebühren unterliegen der Mehrwertsteuer.

Zusätzlich fallen die Gebühren des Handelsregisteramtes für den Handelsregistereintrag an.

Erbschaften

Die Gebühren für die Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens werden nach dem Arbeits- und Zeitaufwand, unter Berücksichtigung eines Minimalansatzes je Geschäft, berechnet.

Die Gebühren betragen in der Regel:

Eröffnung letztwilliger Verfügung	ab Fr. 400.– (zuzüglich Beglaubigungsgebühren)
Erbenbescheinigung	ab Fr. 200.– nach Eröffnung letztwilliger Verfügung ab Fr. 400.– ohne Eröffnung letztwilliger Verfügung
Willensvollstreckerbescheinigung	Fr. 100.–
Öffentliches Inventar	Fr. 1'000.– bis 10'000.–
Amtliches Inventar	Fr. 500.– bis 5'000.–
Erteilung amtliche Teilung*	Fr. 2'000.– bis 40'000.– 1 % der Nachlassaktiven (jedoch min. Fr. 200.– max. Fr. 400.– je Stunde)
Erbschaftsverwaltung*	Fr. 1'000.– bis 20'000.– 0.5 % der Nachlassaktiven (jedoch min. Fr. 200.– max. Fr. 400.– je Stunde)

7/7

Einfache Mitwirkung
bei der Teilung* Fr. 500.– bis 5'000.–

Einfache Erbschaftsverwaltung* Fr. 500.– bis 5'000.–

Die mit einem * bezeichneten Gebühren unterliegen der Mehrwertsteuer.

Stundenansätze

Notar/in Fr. 200.– je Stunde

Andere Mitarbeitende Fr. 120.– je Stunde

Beratungen und Vertragsvorbereitungen

Für die Beratung und Vorbereitung von Verträgen und Geschäften, welche anschliessend nicht unterzeichnet bzw. öffentlich beurkundet werden, werden die Gebühren nach dem effektiven Zeitaufwand zu den vorstehenden Stundenansätzen zuzüglich der Mehrwertsteuer berechnet.

Über die Gebühren für weitere Geschäfte gibt Ihnen das Notariat gerne Auskunft.